

# Vergabe Report 2023

## News zum Einsatz der Stoffpreisgleitklausel / Risk Report 2023

55. Schleswig-Holsteinischer Bau- und Vergaberechtstag ARGE eV \_ 31.03.2023

Alexander Böttcher  
Vergabepflichtstelle im MIKWS



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport

## I. Was kann das Statistische Bundesamt für Sie tun?

- Wenn Sie Fragen zu Preisindizes und deren Verwendung in Preisgleitklauseln haben, bieten wir Ihnen allgemeine fachliche und methodische Beratungsleistungen.
- Insbesondere **rechtsverbindliche Auskünfte** sind uns untersagt.

## Was ist aus statistischer Sicht bei der Festlegung von Preisindizes in Preisgleitklauseln zu berücksichtigen?

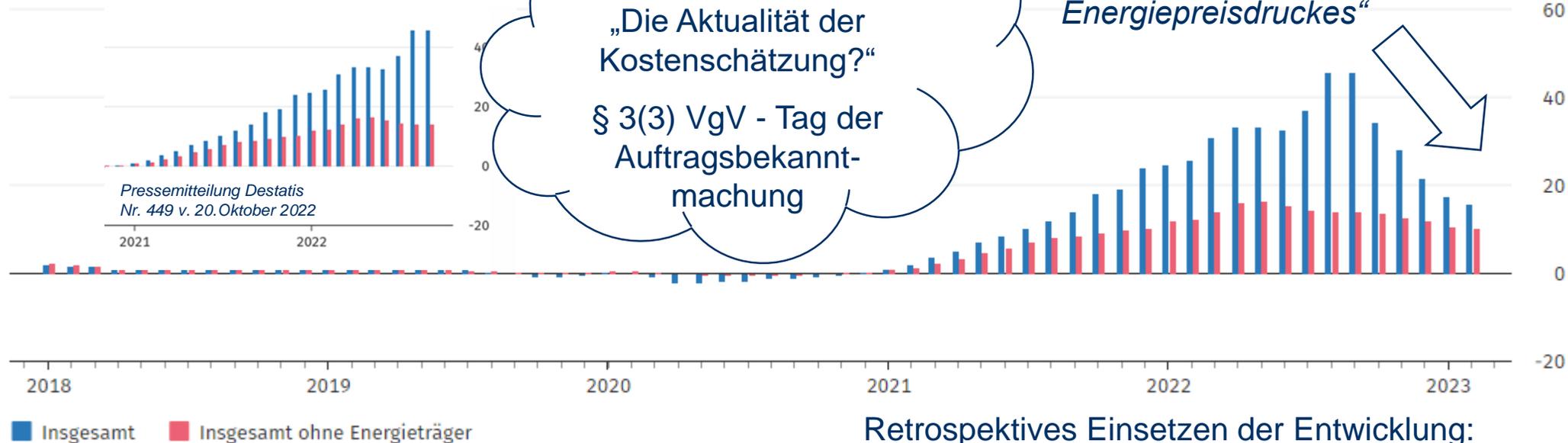
- Empfehlung Destatis - Aus statistischer Sicht ist es sinnvoll, in Verträgen nicht auf Indexpunkte, sondern auf **prozentuale Veränderungsraten abzustellen**, da Indexpunkte stark vom absoluten Indexstand der verglichenen Indizes abhängen. (Eine Beispielumrechnung in % finden Sie unter dem eingefügten Link)
- <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Methoden/Erlaeuterungen/preisgleitklauseln.html?nn=213800>

[Serviceangebote zu Preisgleitklauseln - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Methoden/Erlaeuterungen/preisgleitklauseln.html?nn=213800)

## II. Rückläufiger Energiepreisdruck auf Industrielle Erzeugerpreise

### Indizes der Erzeugerpreise (2015 = 100)

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



Weiterhin im Fokus -  
„Die Aktualität der  
Kostenschätzung?“

§ 3(3) VgV - Tag der  
Auftragsbekannt-  
machung

Verstärkung des  
„abnehmenden  
Energiepreisdruckes“

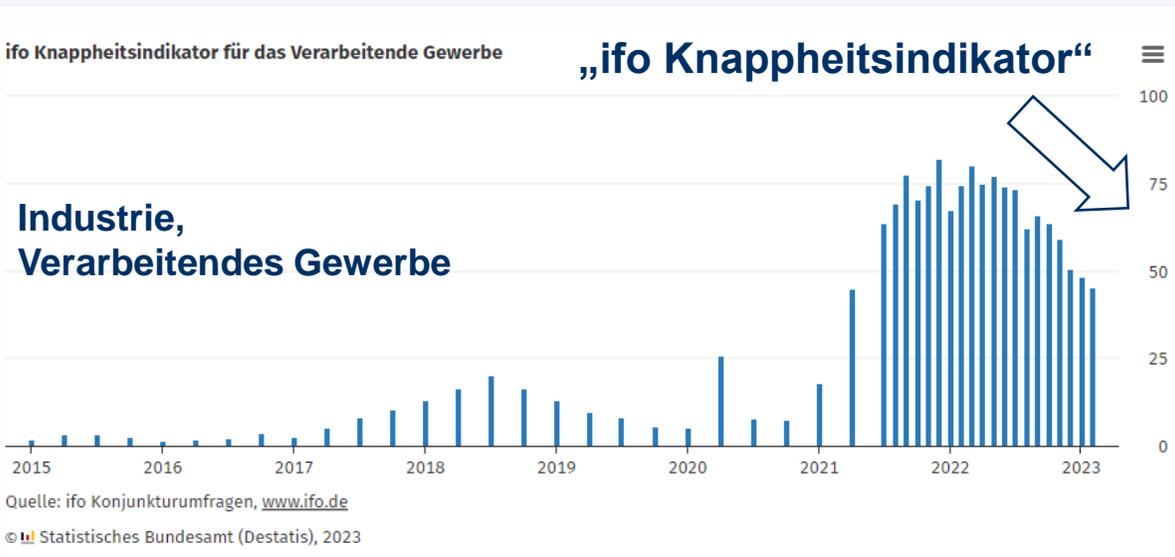
Retrospektives Einsetzen der Entwicklung:  
Oktober 2022

### III. Rückläufige Materialverknappung infolge von Lieferkettenstörungen 2020 - März 2023

Wertmäßig kommen **38 %** der Waren, die deutsche Industriebetriebe in der Produktion als **Vorleistungsgüter** weiterverwenden, **aus dem Ausland**.

Materialverknappungen werden international weitergegeben.

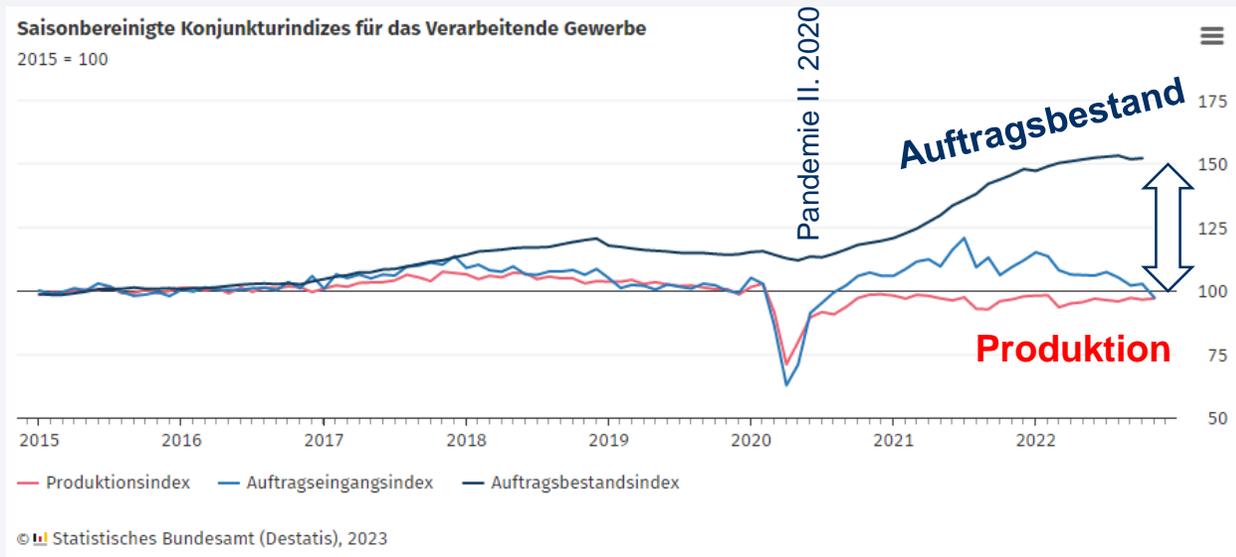
Den Grad des industriellen Materialmangels spiegelt u.a. der ifo Knappheitsindikator (Unternehmensauskunft) wieder.



Die „TOP 6“ der aktuell am stärksten von bestehender Materialknappheit betroffenen Industriezweige gem. ifk Knappheitsindikator sind:

- 01\_Die Automobilindustrie
- 02\_IT Hardwarezulieferung
- 03\_Maschinenbauindustrie\*
- 04\_Die ELO Zulieferindustrie\*
- 05\_Das verarbeitende Gewerbe\*
- 06\_Die Getränkeherstellung

Stand: Februar 2023\_Steinen und Erden\* auf Platz 16/18 sind relativ gering betroffen!



## IV. Fazit – Die Stoffpreisgleitklausel – aktuell ein „Auslaufmodell“

SH\_März 2023

### **Der Energiepreisdruck sinkt**

Der rückläufige Energiepreisdruck auf Industrielle Erzeugerpreise verläuft aktuell stetig abnehmend und zeigt keine ausgeprägte Volatilität (stark schwankend).

### **Die Materialzulieferung stabilisiert sich**

Die über den ifo Knappheitsindikator abgebildete rückläufige Materialverknappung infolge der Herstellung von neuen Lieferketten und industriellen Bezugsquellen zeigt durch einen statistisch festgestellten Rückgang der gewerblichen Erzeugerpreise direkte Wirkung.

### **Bundesservice für Alle**

Das Serviceangebote zur Stoffpreisgleitklausel des Bundesstatistikamtes wird begrüßt.

### ***Fazit – Auslaufmodell SPGK***

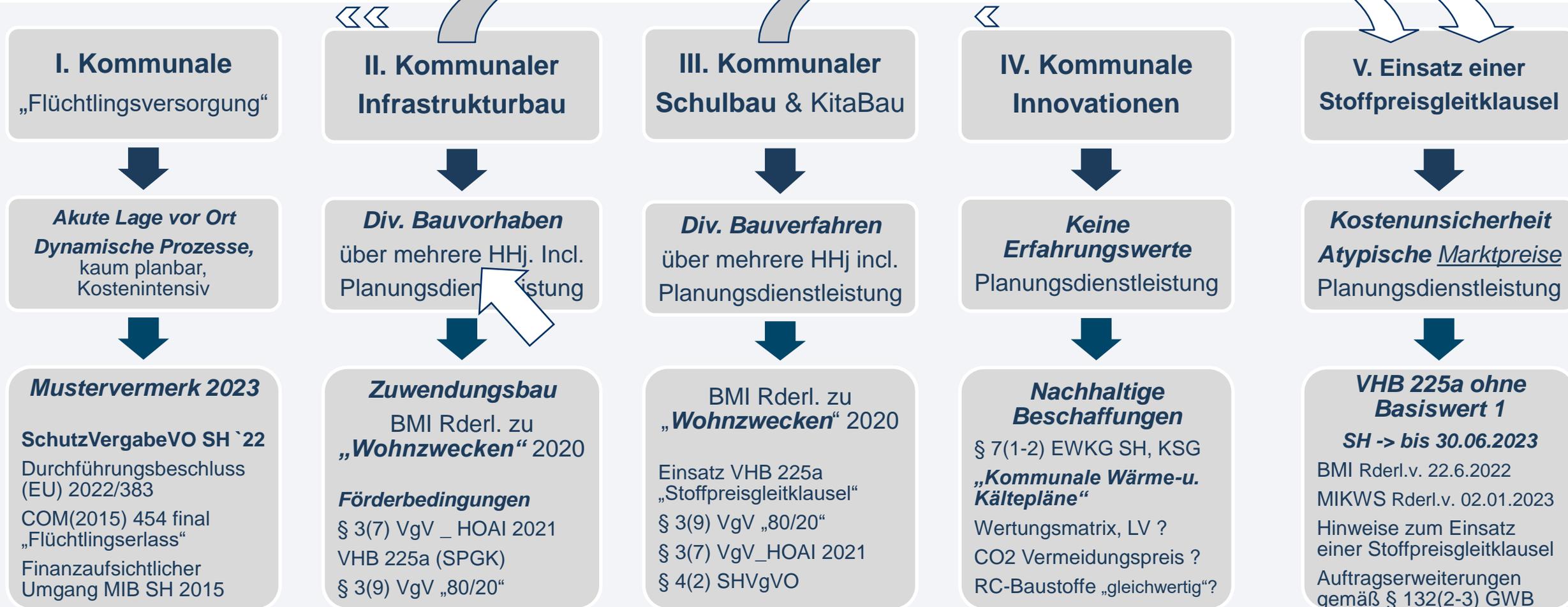
Aktuell ist eine Verlängerung der aktuellen Empfehlung zum Einsatz einer Stoffpreisgleitklausel für den Kommunalen Bereich in Schleswig-Holstein durch das MIKWS SH über den **30. Juni 2023** hinaus nicht geplant.

# „Big Five“ der aktuellen Vergabeherausforderungen in den Kommunalen Beschaffungsstellen in Schleswig-Holstein

(Stand 31.03.2023)



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport



# VergabeSupport „Flüchtlingsversorgung 2023“

## News\_News\_News

- 1) Die **Schutzsuchenden-Vergabeverordnung** vom 23. März 2022 ist gültig bis **30.06.2023**.

**Verlängerung in Bearbeitung** - Auf Arbeitsebene wird aktuell aktiv an einer Verlängerung gearbeitet.

- 2) Die **Einrichtung einer vergaberechtlichen Fundstelle** für gesammelte Regelungen zur **Flüchtlingsversorgung** auf der Website des Wirtschaftsministeriums **MWVATT SH** ist zusätzlich in der **Planung**. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/Presse/PI/2022/I\\_2022/220324\\_Vergabe\\_Erleichterungen.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/Presse/PI/2022/I_2022/220324_Vergabe_Erleichterungen.html)

- 3) Zur **vergaberechtlichen Unterstützung** der ausführenden Kommunen in SH hat das MIKWS SH zur Sicherstellung einer zwingenden Notversorgung und zur Abwehr drohender Obdachlosigkeit am 16.01.2023 einen aktuellen **Mustervermerk 2023 für dringliche Beschaffungen zur Flüchtlingsversorgung** als Runderlass in SH zur Verfügung gestellt.



# Bauen für Wohnzwecke

## Sensibilisierung zum Vergaberecht in SH

- ❖ **Die Verlängerung** der Zulässigkeitsvoraussetzungen für VOB/A Bauleistungen für Wohnzwecke gilt aktuell bis zum **30. Juni 2023** und ist gekoppelt an die Schutzsuchenden Vergabeverordnung Schleswig-Holsteins.
  - Hinweis zur Fundstelle - § 1 Satz 2 SchutzVergabeV SH
  
- ❖ **Befristete Verfahrenswertgrenzen**  
Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist bis **1Mio. €** netto geschätzten Auftragswert **pro Gewerk** gemäß § 3(2) SchutzVergabeV SH regelkonform beim Bauen für Wohnzwecke in SH möglich.
  
- **Definition „Bauen für Wohnzwecke“** - Was unter der weit auszulegenden Definition „Bauen für Wohnzwecke“ subsumiert werden kann, ist u.a. im Auslegungserlass des BMI Az. 70421/2'1ff. vom 26.02.2020 – hier I. Interpretation VOB/A 2019\_Seite 2/7- i.V.m. § 3 Satz 2-5 SchutzVergabeV SH mit **Maßnahmenbeispielen** erläutert.

# eForms – Neue EU-Standardformulare 2023

## Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780

Auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 vom 23.10.2019 („eForms-Durchführungsverordnung“) wurden EU-unionsweit **neue Standardformulare** für die **Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge** eingeführt.

## Ziel / Vorteile – Suchfunktionen / Transparenz

Ordnungsgemäß implementierte eForms **erleichtern es Wirtschaftsbeteiligten** einschlägige Bekanntmachungen zu finden und verringern den Verwaltungsaufwand für die Beschaffer.

## Technische Herausforderung - eVergabeSoftware

eForms müssen in nationale Systeme für die elektronische Auftragsvergabe (eProcurement) integriert werden.

## EU-Fristen

**eForms** sind ab **25. Oktober 2023** zwingend zu verwenden, ab 14. November 2022 fakultative Nutzung möglich.

[Leitfaden für die politische Umsetzung von eForms - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/eu-portal/press-room/en/infographic/2022/11/16/eforms-guidelines)



## Risk Report 2023

### Kostenintensive TOP 1-4 im Beratungsalltag in SH

Risikobereich	Wirkung / Bewertung (sehr Hoch +++)	Praxistipps	Häufung / Cluster
Einsatz von <b>Bedarfspositionen</b> Alternativ- Eventual- Optional Wahlpositionen VOB/UVgO <b>Kein Einsatz historischer LV Kopien!!!! 20 Jahre alt und bewährt?</b>	+++, <b>Wertungsrelevant,</b> Wettbewerbsverzerrung, Nachtragsrelevant	<b>Sensibilisierung der Akteure, konsequente Regelanwendung § 7(1) Ziffer 4.VOB/A,</b> Im Ausnahmefall – vorab Bekanntgabe der Wertungssystematik einer Bedarfsposition, <b>VOB/A 2019! UVgO 2017!</b>	++++
<b>Kostenschätzung</b> fehlerhaft	++++ <b>übergeordnet,</b> fördermittelrelevant	Bestmögliche <b>Genauigkeit bei der Aufstellung,</b> Alternative – Aufstellung durch Dienstleister/In, Vergleichsobjektheranziehung „Schwarmwissen“	+++
Fbt / <b>Planungs-und Gutachterleistungen</b> § 3(2) Ziffer 6. SHVgVO - Direktauftrag bis netto 25.000 €	+++, <b>fördermittelrelevant,</b> Rechtsunsicherheit, KMU fördernd	<b>Intensivierung des Wertgrenzenmanagements,</b> Fachkunde UVgO sicherstellen, oberhalb der Direktkaufgrenze Wettbewerb mittels geordnetem Verfahren gewährleisten, z.B. AVO Kreis RD Handlungsempfehlung Anlage 2	+++
<b>Straßenbau</b> – Kenntnisse der Boden- und Wasserverhält- nisse erforderlich <b>§ 7(1) Ziffer 6. VOB/A</b>	++++, <b>hochgradig nachtrags-</b> umwelt-finanzierungs- relevant, €€	Bodengutachten, z.B. PAK- Probenanalysen, geltendes Regelwerk vollständig beachten; <b>intensive Beprobung &amp; Analyse</b> für eine wirtschaftliche Planungsgrundlage durchführen	++

**Ich freue mich auf Ihre Fragen aus der Praxis!**

# **Stand Up - Vergabetalk**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg bei Ihren zukünftigen  
Vergabeverfahren!

Referent Alexander Böttcher  
Vergabeprüfstelle im IV53 / MIKWS SH - 0431 988 3331  
[alexander.boettcher@im.landsh.de](mailto:alexander.boettcher@im.landsh.de)

## I. Leitlinien zur angemessenen EP- Preisfortschreibung bei volatilen Marktpreisen

Urkalkulation  
liegt vor

Auf Grundlage der aufgeschlüsselten Materialpreise eines Angebotes (EP) kann eine Indizes-Einheitspreis-Fortschreibung über die Richtlinie VHB 225 i.V.m. den Erzeugerpreisen (Indizes) der Fachserie 17 Reihe 2 (destatis) über einen Zeitraum x bei späterer Störung der Geschäftsgrundlage errechnet werden.

Einsatz SPGK  
VHB 225

Auf der Grundlage von **drei vorliegenden** und unabhängigen Angeboten bei Angebotsabgabe von Großhändlern wird ein Mittelwert errechnet und bildet dann den Basiswert 1 für eine Indizes Preisfortschreibung über die Richtlinie VHB 225 (siehe oben) im Anwendungsfall.

Einsatz SPGK  
VHB 225a

Im Einsatzfall der SPGK gemäß VHB 225a wird auf den Basiswert 1 bei Angebotsabgabe verzichtet.

Die betroffenen Stoffkostenpreise werden im Vergabeverfahren vom öAG mittels Sonderformular VHB 225a i.V.m. einem Hinweisblatt („Betriebsanleitung“) von den Bieter\*Innen zeitgleich mit der Angebotsabgabe abgefordert.

Die angegebenen Stoffkostenpreise werden in einem geordneten Verfahren verglichen und auf vergaberechtliche Angemessenheit geprüft.

## II. Leitlinien zur Ermittlung des Stoffkostenanteils z.B. bei Verbundwerkstoffen

Sonderfall  
Verbundwerkstoffe  
Bsp. „Fenster“

Bei **Verbundwerkstoffen** kann zur Ermittlung der Materialstoffkosten i.d.R. objektbezogen (z.B. ALU Fenster) auf die **Schwerpunkttheorie** abgestellt (Werkstoffanteil 50%+1% z.B. Glas oder ALU- Rahmen Gewicht).

Auf der Grundlage der vorzunehmenden und **zu dokumentierenden Massenermittlungen** (**bestmögliche Schätzung**, wenn **kein** anderes Bemessungsverfahren – CAD, Herstellerangaben, Typenblatt, Wiegenoten, Lieferscheinangaben zur anteiligen Massenermittlung heranziehbar ist) **wird im Ergebnis** der **Stoffkostenanteil** (Errechnete Stoffmassenanteil [Kg ALU/Fenster] x z.B. dem ALU Börsenpreis €/Kg ALU) **für die fortzuschreibenden Materialeinheitspreise** errechnet und ins Verhältnis zum geschätzten Gesamtauftragswert gestellt.

Die ermittelten %-Stoffkostenanteile werden danach einer Zulässigkeitsüberprüfung (Keine Unterschreitung der Bagatellgrenzen!) nach Haushaltsrecht unterzogen (siehe Richtlinie zu VHB 225a und Runderlass – BWI7-70437/9#4 vom 22.Juni 2022 - Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs) und können dann zur Abrechnung zugelassen werden.

**Zitat** - BWI7-70437/9#4 vom 22.Juni 2022 – **Stoff-Öffnungsklausel** - Seite 2 von 7 / II.1 Absatz 2.:

„Das bedeutet im Umkehrschluss: soweit nach Einschätzung der Bauverwaltung die drei Voraussetzungen der Richtlinie zu Formblatt 225 VHB für weitere, im Erlass nicht genannte Stoffe erfüllt sind, sind Stoffpreisgleitklauseln **auch für diese Stoffe vorzusehen.**“

## V. Praxishinweise zur „Auslaufphase der SPGK 2023“

### Sensibilisierung - Allgemeine Hinweise

Die Entscheidung zum Einsatz einer Preisgleitklausel obliegt **ausschließlich** der ausführenden Kommunalen Dienststelle vorbehaltlich entgegenstehender förderrechtlicher Bestimmungen.

### Infos zur Abrechnungsphase - Spezielle Ausführungshinweise

#### Für Planungsdienstleister\*Innen 2023 - Methodik und Sorgfaltspflicht

Die durch öffentlichen Auftrag beauftragten externen Planungsdienstleister\*Innen sind für die Kommunen treuhänderisch tätig und ermitteln im Auftragsfall gegen Honorar nach gleicher haushaltsrechtlicher Methodik und Sorgfaltspflicht die Angemessenheit von fortgeschriebenen Einheitspreise „revisionsfest“ wie eine öffentliche Beschaffungsstelle.

### News – „Aktuelle Bundesempfehlung“

Aus statistischer Sicht ist es sinnvoll, in Verträgen **nicht auf Indexpunkte**, sondern auf **prozentuale Veränderungsraten abzustellen**, da Indexpunkte stark vom absoluten **Indexstand** der verglichenen Indizes abhängen.

#### Die objektive EP-Neuberechnung – Stand „Praxisreport Juni 2022“

erfolgt regelmäßig (Empfehlung) durch die Heranziehung **der Urkalkulation** des Best-Bietenden / des Vertragsunternehmens unter Einbeziehung der Statistischen Indizes des Bundesstatistikamtes von aktuellen **Erzeugerpreisentwicklungen für Baustoffe** (Siehe BW I 7 - 70437/9#3 vom 22. Juni 2022 mit nachformulierten Sonderregelungen i.V.m. BW I 7 - 70437/9#3 vom 06.12.2022 unter Bezugnahme der Richtlinie 225 VHB, 225a VHB).